

In Sachen "Sprechsaal"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 47

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Schwyz.

Der h. Grz.-Rat beabsichtigt folgende Verteilung:

30 Rp. für den Lehrerstand, 30 Rp. den Gemeinden und 20 Rp. dem Kantone (Lehrerseminar u.)

Ein Gesuch der Lehrer eritrebt Alterszulagen von 50 bis 300 Fr., je nach der Zahl der Dienstjahre, Aufbesserung des Gehaltes und größeren Beitrag des Staates an die Alterskasse, rund die Hälfte der Quote. So melden öffentliche Blätter.

4. Bern.

Die bernische Direktion des Unterrichtswesens beantragt die Schulsubvention für 1903 zu verwenden wie folgt:

Fr. 40,000 für einen noch nicht zurückerstatteten, der Direktion des Unterrichtswesens in den letzten Jahren gemachten Vorschub für Schulhausbauten; Fr. 100,000 für die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer; Fr. 50,000 für Anschaffung und Apparate u. s. w. in den verschiedenen Kommissionen; Fr. 100,000 für Schulhausbauten im Jahre 1903; Fr. 50,000 für Speisung und Kleidung armer Kinder; Fr. 20,000 für Aufbesserung der allzu niedrigen Ruhegehälter alter, zurückgetretener Lehrer; Fr. 16,000 für Aufbesserung der Besoldungen der Arbeitslehrerinnen; Fr. 20,000 für die „Anstalt schwachsinziger Kinder“ des Oberaargaus. Der Posten für die Lehrerkasse kommt nur zur Auszahlung, wenn bis Neujahr ihre Statuten in Kraft gesetzt werden können.

5. Graubünden.

Die Delegiertenversammlung des **Sündner** Lehrervereins sprach sich den 13. ds. an ihrer Versammlung in Samaden mit Entschiedenheit **gegen die Verteilung der Schulsubvention auf die Gemeinden** aus, weil sie:

- a) mit dem Sinn und Geiste, in dem dieses Bundesgeld seitens der Eidgenossenschaft verabreicht wird, im Widerspruche steht, und
- b) auch nicht im Interesse der Mehrzahl der Schulen überhaupt liegt.

Die Versammlung ist dafür, daß die Subvention in erster Linie für die Verlängerung der Schulzeit, Anfügung eines IV. Seminarskurses, Bewilligung von Alterszulagen, Witwen- und Waisenunterstützung und Beschaffung von Anschaffungsmitteln zu verwenden sei. Die Kantonal-Lehrer-Konferenz vom 14. trat dieser Beschlußfassung bei.

—...—

In Sachen „Sprechsaal“.

(Antwort auf die Frage in Nr. 44 betr. Länge der Pausen.)
Heute noch über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Pausen zu sprechen, erschiene mir so ziemlich gleichbedeutend mit Zeitverschwendung. Überall, wo man schon etwas von Schulhygiene gehört hat, ist man über die Pause einer Meinung; und so weit meine Erfahrungen reichen, ist man auch in agrarischen und bäuerlichen Kreisen, wo man dieser Institution noch vor einem oder anderthalb Jahrzehnten glaubte ein Bein stellen zu müssen, so ziemlich eines andern belehrt. Also vom Standpunkt der Pädagogik aus, lasse ich die Frage, weil unbedingt abgeklärt, völlig unbeleuchtet. Interessant erscheint mir die energische Forderung der Pausen von seiten der Heeren Aerzte. Warum, ist mir ganz klar. Bei der erschrecklichen Zunahme der Nervosität unter der Schülerswelt müssen eben alle Mittel zu Hilfe genommen werden, welche dieser krankhaften Reizerscheinung Einhalt zu gebieten imstande sind. Und daß eine kurze zeitweilige Ausspannung der Kräfte auf den Organismus recht wohlthuend und

erfrischend wirkt, weiß jeder, der es schon gefühlt hat, daß er Nerven besitzt. Beiläufig erwähnt, dünkt es mich immer etwas paradox, wenn man von Schulhygiene spricht und immer nur die Schüler betont. Ganz sicher ist, daß in der Schulhygiene auch die Hygiene für den Lehrer Platz finden muß. Wende die vielen Berufskrankheiten des Lehrers und daß unter diesen die Nervosität mit allem und jedem, was damit zusammenhängt, eine gerade erschreckende Rolle spielt, darüber geben die Statistiken über die Krankheitsfälle der Lehrer, die Listen der pensionierten Lehrer usw. beredte Auskunft. Nun wieder zurück zur Sache! — Im Kanton St. Gallen finden wir in den „Bestimmungen über die Gesundheitspflege in den Schulen“ aus der Feder des Hrn. alt. Erziehungsrat Dr. med. J. Müller in St. Fiden feste Normen. Die bezüglichlichen einschlägigen Artikel heißen nämlich:

Art. 33. In der Mitte eines dreistündigen Schulhalbtages ist unter allen Umständen eine Pause von **15 Minuten** einzuhalten, während welcher die Schüler das Zimmer verlassen und sich im Freien bewegen sollen.

Art. 34. Bei regnerischer oder sehr kalter Witterung kann während der Pause der Aufenthalt in den Korridoren gestattet werden. Während dieser Pausen sind, soweit es die Witterung zuläßt, die Fenster und Türen des Schulzimmers offen zu halten.

Art. 35. Schwächlingen, der Schonung bedürftigen Kinder, ist, wenn immer möglich, ein vor Kälte und Zugluft geschützter Raum anzuweisen.

Ein deutscher Schularzt, der durch Herausgabe eines durch Gründlichkeit und großer Sakkennntnis sich auszeichnenden Broschürchens über die „Berufskrankheiten der Lehrer“ sich bedeutende Verdienste erworben hat, kommt bei Besprechung des chronischen Kehlkopfkatarrhs (in der medizinischen Welt den Namen „Schulmeisterkatarrh“ tragend) auch auf die Pausen zu sprechen und äußert sich in nachfolgender sehr belehrender Weise: „Der Stundenplan soll derart eingerichtet werden, daß niemals zwei Stunden aufeinander folgen, die beide große Anforderungen an die Sprachorgane stellen. Die Lektionsdauer sollte nie länger als 45 Minuten betragen. Vom bisherigen, an vielen Schulen üblichen Systeme der kleinen Pausen muß aus vielen Gründen abgegangen werden, besonders mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Sprachorgane des Lehrers. Wird eine Pause von **15 Minuten** innegehalten, so ist der ermüdeten Kehlkopfmuskulatur Gelegenheit geboten, sich zu erholen, während bei den bisher üblichen kleinen Pausen der Kehlkopf die Arbeit der folgenden Stunde in noch ermüdetem Zustande beginnt: Die unausbleibliche Folge ist in vielen Fällen ein allmähliches Versagen der Stimme. Durch derartige größere Ruhepausen während und zwischen den einzelnen Stunden läßt sich eine weise „Ökonomie“ der Stimmittel erzielen, die es mit großer Wahrscheinlichkeit ermöglicht, eine Ueberanstrengung der Kehlkopfmuskulatur zu vermeiden.“

Und bei Besprechung der Neurasthenie, dieser unheimlichen Nervenkrankheit, der jeder Lehrer unablässig ausgesetzt ist, bemerkt derselbe gelehrte Freund und Arzt des Lehrerstandes wieder über die Pausen:

„Von wissenschaftlicher Seite sind interessante Versuche über die Einwirkung von Pausen auf die geistige Leistungsfähigkeit angestellt worden, und man ist daran gegangen, die Länge der Pausen genau zu bestimmen, die nötig sind, um die geistige Lebensfähigkeit zu erhalten. — — — Das praktische Leben hat gezeigt, daß im allgemeinen eine **viertelstündige Pause** genügt, um die geistige Spannkraft wieder herzustellen. — — Die Frage, ob das gesteckte Lehrprogramm doch durchgeführt werden kann, ist entschieden zu bejahen, denn was an Zeit durch die Pause verloren geht, das wird durch das Erhaltenbleiben der geistigen Leistungsfähigkeit mehrmals aufgewogen.“